

Abteilung „Stadt, Region und räumliche Entwicklung“
an der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung
der Universität Klagenfurt

Gemäß § 56 UG 2002 und § 41 Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt
wird ab dem Studienjahr 2006/2007 an der Universität Klagenfurt

ein

„Europäischer Universitätslehrgang für Regionalentwicklung“

eingerrichtet.

1. Bedarfsbegründung

Von 1998 bis 2000 wurde am damaligen IFF erstmals ein „Europäischer Universitätslehrgang für Regionalentwicklung“ (EUR) durchgeführt. Zur Vorbereitung dieses Lehrgangs wurde eine vorausgehende umfangreiche Bedarfsanalyse vorgenommen, die einen steigenden Qualifizierungsbedarf für Fachkräfte der Regionalentwicklung ergab¹. Der EUR hatte in seinem ersten Durchgang entsprechend den Ergebnissen einer Evaluierungsstudie² zu einem Fortschritt in der Professionalisierung und zum Ausbau der personellen Kapazitäten von Regionalmanagements in Österreich beigetragen. In dieser Evaluierungsstudie wurde ein weiterhin bestehender Bedarf konstatiert und die Empfehlung abgegeben, den Lehrgang erneut anzubieten.

Generell hat in den letzten Jahren die Bedeutung beruflicher Tätigkeit durch verstärkte Institutionalisierung und einen „enormen Investitionsschub“³ der Regionalmanagements zugenommen. Neue Regionalmanagements wurden gegründet – vor allem auch von kleinregionalen Entwicklungsverbänden – und bereits institutionalisierte Regionalmanagements wurden mit zunehmenden Aufgaben auch personell vergrößert. Infolgedessen ist der Bedarf nach spezifisch qualifizierten Personen weiter gestiegen.

Für die Jahre 2002 bis 2004 wurde aufgrund dieser Trends der Universitätslehrgang EUR-MAS geplant. Der EUR-MAS wurde jedoch nicht durchgeführt; relativ hohe Kosten und eine aufwendige Organisation des Curriculums (eng definierte Zielgruppe, zweisprachig, in mehreren europäischen Städten verortet) waren die Gründe dafür.

Durch den Beitritt der österreichischen Nachbarstaaten zur EU eröffnet sich ein neues Erweiterungsfeld für Qualifizierungen: Regionale Entwicklungsagenturen in den Nachbarstaaten Österreichs wurden u.a. mit grenzüberschreitenden Aufgabenstellungen eingerichtet. In diesen neuen Mitgliedsstaaten besteht noch immer ein deutlicher Mangel an entsprechend qualifizierten Fachkräften, wenngleich hier ein rascher Aufholprozess zu beobachten ist.

Die Veränderungen in der EU-Regionalpolitik mit verstärkter Innovationsorientierung in den Regionen erfordert für die Förderperiode 2007 bis 2013 einen weiteren Qualifizierungsschub für Fachkräfte, die in der Regionalentwicklung tätig sind. Von Partnereinrichtungen, wie dem Österreichischen Bundeskanzleramt und der Geschäftsstelle der ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz) wurde die Abteilung Stadt, Region und räumliche Entwicklung ermutigt, einen neuen Universitätslehrgang für Regionalentwicklung zu starten.

Auf den Erfahrungen des ersten Durchgangs des EUR aufbauend, erfolgt eine neue Konzeption des Curriculums, die den neuen Anforderungen Rechnung trägt. Das heißt, die Kohäsions-Strategie der EU-Regionalpolitik mit verstärkter grenzüberschreitender Zusammenarbeit in der Regionalentwicklung und spezieller

¹ Gerhard Strohmeier und Martin Heintel: Bericht über die wissenschaftliche Vorbereitung des Europäischen Universitätslehrgangs für Regionalentwicklung, IFF-Raum und Ökonomie, Wien 1998.

² Franz Delapina: Evaluierung des Europäischen Universitätslehrgangs (EUR) des IFF in Groß Siegharts, im Auftrag des Bundeskanzleramts, Österreichisches Institut für Raumplanung, Wien 2000.

³ Martin Heintel, Regionalmanagements in Österreich, in: ÖGL, H.6, 49. Jg. 2005, S. 373 – 386.

Förderung der wirtschaftlich benachteiligten Regionen wird im Curriculum in besonderem Maße berücksichtigt. Ein neues Thema erhält der EUR durch die verstärkte Berücksichtigung von Fragen der Stadtentwicklung im europäischen Kontext.

Die Bedarfslage für den EUR wird entsprechend der relativ hohen Zahl aktueller Anfragen als günstig erachtet; für die Zukunft wird mit zunehmendem Bedarf gerechnet. Gerade die Kooperationen mit west-slowakischen und west-ungarischen Regionalmanagements und Hochschuleinrichtungen⁴ wird in den nächsten Jahren eine verstärkte Nachfrage im unmittelbaren räumlichen Einzugsgebiet von Wien (ca. eine Stunde Fahrzeit) mit sich bringen.

Änderungen gegenüber dem EUR 1998 - 2000 und dem Konzept des EUR-MAS betreffen vor allem die Zielgruppe. Waren der EUR 1998 - 2000 und EUR-MAS explizit „berufsbegleitend“ konzipiert und ausgeschrieben, so wird der neue EUR stärker an die thematisch einschlägigen universitären Ausbildungen (Raumplanung, Geographie, Architektur, Soziologie, Landschaftsplanung, etc.) anknüpfen.

Die Erweiterungen der Zielgruppendefinition gegenüber dem EUR-MAS durch Änderung bei den Zugangsbestimmungen und die Konzentration auf eine sehr konkrete Zielgruppe zunehmender Größe werden als zusätzliches Kriterium für eine gute Akzeptanz des EUR und damit für eine mehrmalige Durchführung des EUR betrachtet.

2. Zielsetzung

Grundlegendes Ziel des Lehrgangs EUR ist es, Wissen über die gesellschaftlichen Voraussetzungen für Regionalentwicklung mit ihren politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und rechtlichen Aspekten zu vermitteln, Kompetenzen für professionelles Handeln in der Regionalentwicklung aufzubauen und wissenschaftlich abgestütztes methodisches Wissen für die berufliche Tätigkeit in Institutionen der Regionalentwicklung zur Verfügung zu stellen.

Im Curriculum des EUR werden drei Teilbereiche des Lehrens und Lernens eingerichtet, die auf diese Ziele ausgerichtet sind:

- Das Pflichtangebot, das dazu dient, die professionellen Kompetenzen der TeilnehmerInnen zu stärken bzw. aufzubauen
- Das Wahlangebot, das die verschiedenen theoretischen Wissensangebote zu Regionalentwicklung disziplinenübergreifend enthält
- Das MentorInnen-Angebot, das Einblick in die institutionellen Tätigkeitsfelder gibt und Unterstützung beim Einstieg in das Berufsfeld vermittelt.

3. Zielgruppen

Der EUR soll AbsolventInnen thematisch einschlägiger universitärer Ausbildungen (Raumplanung, Geographie, Architektur, Soziologie, Landschaftsplanung, etc.) durch postgraduale Weiterqualifizierung den beruflichen Einstieg erleichtern. Der Lehrgang ist jedoch auch für PraktikerInnen in der Regionalentwicklung offen und kann berufsbegleitend absolviert werden. Besonders eingeladen sind die in das Berufsfeld

⁴ Die Abteilung STAR kooperiert aktuell mit der TU-Bratislava, der Universität Győr und den Regionalen Entwicklungsagenturen Zahorje, SK, und Westpannonien, HU, und führt das INTERREG IIIA Joint Project „Universität und Regionalentwicklung“ durch: <http://www.iff.ac.at/uniregio>

Regional- und Stadtentwicklung eintretenden Fachkräfte aus den unmittelbaren Nachbarstaaten.

4. Zulassung

Die Zulassungsbedingung ist ein akademischer Abschluss in einer thematisch einschlägigen Studienrichtung (Raumplanung, Geographie, Architektur, Soziologie, Landschaftsplanung, etc.). Die Anrechnung von gleichzuhaltenden Qualifikationen, die in beruflicher Praxis erworben worden sind, kann in Ausnahmefällen mit genauem Nachweis erfolgen. Über die Zulassung entscheidet die Lehrgangsleiterin bzw. der Lehrgangsleiter im Einvernehmen mit der bzw. dem Vorsitzenden der Prüfungskommission.

5. Studienplätze

Der Lehrgang ist für 20 TeilnehmerInnen konzipiert.

6. Dauer, Umfang und Art der Lehrveranstaltungen

Der viersemestrige Universitätslehrgang umfasst 45 Semesterwochenstunden, das sind insgesamt 675 Unterrichtseinheiten, die mit 90 ECTS-Punkten bewertet werden. Er wird berufsbegleitend in Form von Pflichtseminaren, Wahlpflichtfächern, Arbeitsgemeinschaften, Praktika und Exkursionen durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen werden in Blockform durchgeführt. Einige Lehrveranstaltungen enthalten e-Learning Elemente.

7. Ort des Lehrgangs

Die Lehrveranstaltungen des Lehrganges werden grundsätzlich in den Räumen der Universität Klagenfurt, IFF-Fakultät, Standort Wien durchgeführt. Einzelne Lehrveranstaltungen können auch außerhalb des Universitätsstandortes abgehalten werden.

8. Lehrgangssprache

Die Lehrgangssprache ist Deutsch. Auf der e-Learning Plattform werden einzelne Elemente in englischer Sprache sein, ebenso werden einige Lehrveranstaltungen (Exkursionen) in englischer Sprache abgehalten, daher werden gute Englischkenntnisse für die Teilnahme vorausgesetzt. Das Verfassen der Master-Thesis in englischer Sprache ist möglich.

9. Gliederung

Die Gliederung sieht Pflichtfächer vor, die von allen TeilnehmerInnen zu absolvieren sind, die den Abschluss mit dem Titel „Master of Advanced Studies in Regional Development“ anstreben, und Wahlfächer, aus denen je nach individuellen Schwerpunkten einzelne Fächer auszuwählen sind.

9.1. Pflichtfächer

Sie werden in fünf Bereiche gegliedert, die den konzeptiven, strategischen und thematischen Hintergrund für Regionalentwicklung, die beruflichen Kompetenzen, erweiterte wissenschaftliche Qualifikationen und Unterstützungen für den

Berufseinstieg enthalten. Die Pflichtfächer sind von allen TeilnehmerInnen zu absolvieren, die mit MAS abschließen.

Der Bereich „Praxisfelder“ mit dem „MentorInnen-Modell“ ist als Einführung in die berufliche Praxis in institutionellen Zusammenhängen geplant und stellt eine Art begleiteter Praktikumsstellen dar. Die Begleitung ist für die Betreuung, die gemeinsame Reflexion und auch für die Etablierung eines Netzwerks an professionellen Beziehungen zuständig. Als BegleiterInnen wird eine Gruppe von RegionalmanagerInnen bzw. Stadtentwicklungs-ExpertInnen fungieren, die von der Lehrgangsführung zusammengestellt wird.

Bereiche	Pflichtfächer	ECTS-Points	SWS	UE
1. Semester				
Paradigmen, Theorien und Konzepte	Paradigmen und Konzepte für Regionalentwicklung	4	2	30
Themen der Regionalentwicklung	EU-Regionen und Regionalentwicklung: Rechtliche Rahmenbedingungen	4	2	30
Wissenschaftliches Arbeiten	Wissenschaftliche Methoden (Wissensmanagement)	4	2	30
2. Semester				
Paradigmen, Theorien und Konzepte	Ländliche Regionen und Zentralräume	4	2	30
	Europäische Raumentwicklung	4	2	30
Themen der Regionalentwicklung	Regionalökonomie, regionale Ökonomien, Cluster	4	2	30
Kompetenzaufbau	Team-Building, Teamarbeit, Leiten von Arbeitsgruppen und Teams	2	1,5*	22,5
Wissenschaftliches Arbeiten	Reflexionsseminar zur Thesis	2	1	15
3. Semester				
Themen der Regionalentwicklung	Projektmanagement in der Regionalentwicklung	4	2	30
Kompetenzaufbau	Kooperation und Konflikt, Modelle der Konfliktbearbeitung und -transformation	2	1,5*	22,5
Wissenschaftliches Arbeiten	Reflexionsseminar zur Thesis	2	1	15
Praxisfelder	MentorInnen-Modell gemeinsam mit Partnerinstitutionen: OIR, ÖAR, Regionalmanagement Austria, österreichische Regionalmanagements, NGOs	5	2,5	37
4. Semester				
Paradigmen,	Regionalentwicklungsstrategien der	2	1	15

Theorien und Konzepte	EU			
Themen der Regionalentwicklung	Verhandlungskompetenz	1	1*	15
	Intervenieren in Organisationen und Regionen	2	1	15
Kompetenzaufbau	Managing Diversity / Cultural Diversity Competence	2	1,5*	22,5
Wissenschaftliches Arbeiten	Reflexionsseminar zur Thesis	2	1	15
	Präsentation der Abschlussarbeiten	2	1	15
Gesamtsumme		52	28 SWS	419,5

9.2. Wahlfächer

Wahlweise zu absolvieren sind Wahlfächer mit einer gesamten Bewertung von 20 ECTS-Points, es muss an mindestens einer Exkursion teilgenommen werden. Das Wahlfachangebot wird jeweils öffentlich ausgeschrieben und ist für eine beschränkte Zahl von Gästen (die Zahl wird je nach Art der Veranstaltung gesondert festgelegt) gegen eine Teilnahmegebühr offen.

Thema	ECTS-Points	SWS	UE
1. Semester			
Globalisierung / Regionalisierung	2	1	15
Regionale Nachhaltigkeit	2	1	15
Gendersensible Regionalentwicklung	2	1	15
Stadtmarketing und innerstädtische Entwicklung	2	1	15
Stadtregionen / Multizentralität in Europa	4	2	30
Regional Governance	4	2	30
2. Semester			
Zukunft der Landwirtschaft	4	2	30
Evaluierung als Lerninstrument	4	2	30
Exkursion: Europäische Institutionen in Brüssel	5	2*	30
3. Semester			
Standortentwicklung „Wettbewerb der Regionen“	4	2	30
Organisationsentwicklung	2	1	15
Grenzüberschreitende Regionalentwicklung und interkulturelle Kompetenz	4	2	30
Exkursion: Irland / Finnland (fakultativ)	5	2*	30
4. Semester			
Good-Practice in Regional Development (Referenzbeispiele aus den österreichischen Strukturfonds)	4	2	30
Leitbildentwicklung	2	1	15
Öffentlichkeitsarbeit und Markenbildung im regionalen Management	2	1	15
Praxisbeispiele von Konfliktbearbeitung und Transformation in regionalen und grenzübergreifenden Konflikten	3	1*	30

10. Prüfungsordnung

Zum erfolgreichen Abschluss (MAS) sind in Summe mindestens 45 Semesterwochenstunden / 675 Unterrichtseinheiten zu absolvieren. Die Absolvierung der Pflichtfächer wird mit insgesamt 55 ECTS-Points bewertet, für die erfolgreiche Arbeit an einer Master-Thesis werden 15 ECTS-Points angerechnet, an Wahlfächern müssen 20 ECTS-Points erworben werden. Der Abschluss (MAS) erfordert in Summe 90 ECTS-Points.

Es ist der Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung der Pflicht- und Wahlfächer in gefordertem Ausmaß durch Zeugnisse der absolvierten Lehrveranstaltungen zu erbringen. Die Beurteilung der Pflicht- und Wahlfächer erfolgt auf der Basis mündlicher Prüfungen. Weiters ist eine Master-Thesis vorzulegen, die durch die Lehrgangsleiterin bzw. den Lehrgangsleiter beurteilt wird. Eine mündliche Abschlussprüfung ist in der Art einer öffentlichen „Thesis-Defense“ vorgesehen, deren Erfolg die Prüfungskommission beurteilt. Die Bestellung der Prüfungskommission erfolgt durch die Dekanin bzw. den Dekan auf Vorschlag der Lehrgangsleiterin bzw. des Lehrgangsleiters.

11. Bezeichnung der Absolventinnen und Absolventen

Bei erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs wird den Absolventinnen und Absolventen der akademische Grad „Master of Advanced Studies in Regional Development“ verliehen.

12. Lehrgangsbeitrag

Der Lehrgangsbeitrag wird auf Vorschlag der Lehrgangsleiterin bzw. des Lehrgangsleiters vom Senat der Universität Klagenfurt festgesetzt.

13. Auswahl der ReferentInnen

Die Bestellung der ReferentInnen obliegt der Dekanin bzw. dem Dekan auf Vorschlag der Lehrgangsleitung. Die ReferentInnen müssen für das übernommene Fach die entsprechende fachliche Kompetenz aufweisen, die durch ein abgeschlossenes Studium und/oder eine langjährige berufliche Praxis zu erbringen ist.

14. Durchführung des Lehrgangs

Die Entscheidung über die Durchführung eines Universitätslehrganges obliegt der Dekanin bzw. dem Dekan nach Vorlage der Budgetierung durch die Lehrgangsleiterin bzw. den Lehrgangsleiter und bedarf deren bzw. dessen Zustimmung. Die Dekanin bzw. der Dekan kann insbesondere bei Nichterreichen der MindestteilnehmerInnenzahl oder aus organisatorischen Gründen die Durchführung des Lehrganges untersagen. Bereits gezahlte Lehrgangsbeiträge werden in diesem Fall zurückgezahlt. Darüber hinausgehende Ansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen.

15. Evaluierung

Eine Evaluierung des Universitätslehrganges erfolgt gemäß § 43 Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt.

16. Leitung, Organisation und Verwaltung

Der Lehrgang wird von der Abteilung „Stadt, Region und räumliche Entwicklung“ der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung – IFF durchgeführt.

Auf Vorschlag der Leiterin bzw. des Leiters der Abteilung nominiert die Dekanin bzw. der Dekan der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung – IFF eine wissenschaftliche Leiterin bzw. einen wissenschaftlichen Leiter.

17. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt erfolgt.